



An den Grossen Rat

22.5274.02

JSD/P225274

Basel, 24. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

## Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend «Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 1. Juni 2022)

«Seit Jahren jedes Jahr das gleiche. Die Plakate vom Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Ich ärgere mich darüber so sehr.

Die Telebasel Moderatorin fragte den Chef vom Zofinger Konzärtli, warum das gemacht wird und wie es mit Strafgeldern konkret aussieht. Dieser sagte dann, sie würden die Polizei informieren und nur wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe.

1. Findet es die Regierung richtig, dass jedes Jahr die Innenstadt mit rund 500 Plakaten verschandelt wird?
2. Ich möchte nun bitte wissen, wieviel Straf gelder mussten die Chefs von Zofinger Konzärtli bezahlen?
3. Auch wenn man die Täter nicht sieht, es ist doch klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden da keine Bussen verschickt? Ich meine, warum werden dieser Gruppe keine Straf gelder auferlegt? Hat das Zofinger Konzärtli Narrenfreiheit?
4. Darf man denn solche Plakate aufhängen? Ich bitte hier um Klarheit. Gab es 2022 Anzeigen gegen diese Fasnachts-Gruppe?
5. Warum passiert seit Jahren nichts? Wie ist die Rechtslage? Es kann doch nicht sein, dass dieser Schabernack jedes Jahr neu stattfindet.
6. Kann ich die von Zofinger Konzärtli anzeigen, dass dann gegen diese Leute ermittelt wird? Oder warum wird bis heute seit über 30 Jahren nicht gegen diese Gruppe ermittelt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat verweist auf seine Antwort zur Schriftliche Anfrage von Eric Weber betreffend «rechtsfreier Raum für die Verbrecher vom Zofinger Konzärtli» vom 18. August 2015.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin